

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.08.2017

überarbeitet am: 09.08.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname:

Basi Top

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Überwinterungsmittel

Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozid-Produkte.

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

basi Schöberl GmbH & Co. KG
Im Steingerüst 57
76437 RastattTelefon: +49 (0) 72 22-5 05-0
Telefax: +49 (0) 72 22-5 05-2 98
Email: info@basigas.de

- Auskunftgebender Bereich:

Sicherheit und Umwelt

- 1.4 Notrufnummer:

basi Schöberl GmbH & Co.KG - Tel. +49 (0) 7222 - 505-0 (während der Geschäftszeiten)
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg - Tel. +49 (0) 761 - 1924 0

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS05 GHS07 GHS09

- Signalwort

Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Polyhexamethylenbiguanid Hydrochlorid und CAS:1802181-67-4 Cyanamide, N-cyano-, compd. with 1,6-hexanediamine (2:1), polymer with 1,6-hexanediamine hydrochloride (1:2)
Alkylbenzoldimethylammoniumchlorid

- Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

- PBT:

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.08.2017

überarbeitet am: 09.08.2017

Handelsname: **Basi Top**

(Fortsetzung von Seite 1)

- vPvB: Nicht anwendbar.

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 32289-58-0 Polymer	Polyhexamethylenbiguanid Hydrochlorid und CAS:1802181-67-4 Cyanamide, N-cyano-, compd. with 1,6-hexanediamine (2:1), polymer with 1,6-hexanediamine hydrochloride (1:2)	2,5-10%
	Acute Tox. 2, H330 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1B, H317; STOT SE 3, H335	
CAS: 68424-85-1 EINECS: 270-325-2	Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312	2,5-10%

- **zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 - **nach Einatmen:** Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
 Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
 - **nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
 - **nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind. 15 Minuten) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 Unverletztes Auge schützen.
 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
 - **nach Verschlucken:** Reichlich Wasser nachtrinken, in kleinen Schlucken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**

- **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- **Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- **Weitere Angaben** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Persönliche Schutzkleidung tragen.

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Zuständige Behörde bei unfallbedingtem Einleiten größerer Mengen informieren.
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.08.2017

überarbeitet am: 09.08.2017

Handelsname: **Basi Top**

(Fortsetzung von Seite 2)

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Das Produkt ist nicht brennbar.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Beachten Sie die TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern".
Beachten Sie das Zusammenlagerungsverbot gemäß TRGS 510 (siehe Lagerklasse).
- **Zusammenlagerungshinweise:**
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Vor Frost schützen.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Unter Verschuß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.
Unter Verschuß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Bis zu 12 Monate haltbar. Siehe Zusatzetikett auf der Produktverpackung.
12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten
- **Lagerklasse:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Augenspülflasche oder Erste-Hilfe-Augendusche müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.
- **Atemschutz:** Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- **Handschutz:**  Schutzhandschuhe.
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
- **Handschuhmaterial** Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Handschuhe aus PVC.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.08.2017

überarbeitet am: 09.08.2017

Handelsname: **Basi Top**

(Fortsetzung von Seite 3)

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.
Handschuhe aus dickem Stoff.

- Augenschutz:



Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form: flüssig
Farbe: klar
Geruch: geruchlos

- pH-Wert bei 20 °C: ~ 4

- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

- Flammpunkt: Nicht anwendbar

- Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- Dichte bei 20 °C: ~1,01 g/cm³

- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

löslich

- Viskosität:

dynamisch: Nicht bestimmt.
kinematisch: Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 32289-58-0 Polyhexamethylenbiguanid Hydrochlorid und CAS:1802181-67-4 Cyanamide, N-cyano-, compd. with 1,6-hexanediamine (2:1), polymer with 1,6-hexanediamine hydrochloride (1:2)

Oral LD50 >2000 mg/kg (Ratte) (OECD 423)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

Inhalativ LC50 1,61 mg/l (Ratte) (OECD 403)
(4h)

CAS: 68424-85-1 Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid

Oral LD50 795 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 800-1420 mg/kg (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.08.2017

überarbeitet am: 09.08.2017

Handelsname: **Basi Top**

(Fortsetzung von Seite 4)

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Atemwege/Haut - CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) - Keimzell-Mutagenität - Karzinogenität - Reproduktionstoxizität - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Aspirationsgefahr | <p>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> |
|---|--|

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

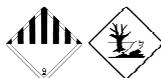
- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - 12.1 Toxizität - Aquatische Toxizität: | <p>CAS: 68424-85-1 Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid
LC50 (96h) 0,85 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50 (48h) 0,02 mg/l (Daphnia)
IC50 11 mg/l (Bakterien)
EC50 (96h) 0,06 mg/l (Selenastrum capricornutum)
EC20 (½h) 10 mg/l (Belebtschlamm)</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit - 12.3 Bioakkumulationspotenzial - 12.4 Mobilität im Boden - Ökotoxische Wirkungen: - Bemerkung: - Weitere ökologische Hinweise: - Allgemeine Hinweise: | <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Sehr giftig für Fische.</p> <p>Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
sehr giftig für Wasserorganismen</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung - PBT: - vPvB: - 12.6 Andere schädliche Wirkungen | <p>Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung - Empfehlung: | <p>Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - Ungereinigte Verpackungen: - Empfehlung: | <p>Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.</p> |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - 14.1 UN-Nummer - ADR/RID/ADN, IMDG, IATA - 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - ADR/RID/ADN | <p>UN3082</p> <p>3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Poly(hexamethylenbiguanid)-hydrochlorid)
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Poly (1-hexamethylenebiguanide hydrochloride), MARINE POLLUTANT
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Poly (1-hexamethylenebiguanide hydrochloride)</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - IMDG - IATA - 14.3 Transportgefahrenklassen - ADR/RID/ADN, IMDG, IATA | <p>9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - Klasse - Gefahrzettel | <p>9</p> |



(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.08.2017

überarbeitet am: 09.08.2017

Handelsname: **Basi Top**

(Fortsetzung von Seite 5)

- 14.4 Verpackungsgruppe	III
- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	Umweltgefährdender Stoff, flüssig
- 14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Poly(hexamethyldiguanid)-hydrochlorid
- Marine pollutant:	Ja
- Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):	Symbol (Fisch und Baum)
- Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- Kemler-Zahl:	90
- EMS-Nummer:	F-A,S-F
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	
- ADR/RID/ADN	E1
- Freigestellte Mengen (EQ):	5L
- Begrenzte Menge (LQ)	Code: E1
- Freigestellte Mengen (EQ)	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
- Beförderungskategorie	3
- Tunnelbeschränkungscode	E
- Bemerkungen:	Instruction spéciale 274 + 335 + 375 + 601
- IMDG	
- Limited quantities (LQ)	5L
- Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
- UN "Model Regulation":	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Poly(hexamethyldiguanid)-hydrochlorid), 9, III

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
- Richtlinie 2012/18/EU	
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I	Salzsäure
- Seveso-Kategorie	E1 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse	100 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse	200 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII	Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:	
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- Wassergefährdungsklasse:	WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften	TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
- BG-Merkblatt:	M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe" M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen" M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen" M 062 "Lagerung von Gefahrstoffen"
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
-------------------	--

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.08.2017

überarbeitet am: 09.08.2017

Handelsname: **Basi Top**

(Fortsetzung von Seite 6)

- Schulungshinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung.
Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

- Ansprechpartner:

Herr Mörsch
Tel. +49 7222 505277

- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE